



Brüssel, den 12. November 2020
(OR. en)

12907/20

AGRI 418
AGRIFIN 111
FIN 856
ENV 705

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 13/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt“
– Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Gruppe „Agrofinanzielle Fragen“ (AGRIFIN) beauftragt, den oben genannten Sonderbericht nach den in den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs (Dok. 7515/00 + COR 1) festgelegten Regeln zu prüfen.
2. Die Gruppe „Agrofinanzielle Fragen“ (AGRIFIN) hat in ihrer informellen Videokonferenz vom 7. Oktober 2020 den oben genannten Sonderbericht sowie die Antworten der Kommission auf diesen Bericht erörtert; auf dieser Grundlage hat der Vorsitz Schlussfolgerungen des Rates ausgearbeitet. In ihrer informellen Videokonferenz vom 11. November 2020 hat die Gruppe „Agrofinanzielle Fragen“ (AGRIFIN) den oben genannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht (WK 12157/2020 – siehe Anlage) informell gebilligt.
3. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

**zum Sonderbericht Nr. 13/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 13/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „*Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt*“, in dem bewertet wird, ob die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen beigetragen hat;
- (2) NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen des Rechnungshofs zu Folgendem: Koordinierung und Gestaltung der EU-Biodiversitätsstrategie für die Zeit nach 2020 einschließlich Verfolgung der Ausgaben, Beitrag der Direktzahlungen zur biologischen Vielfalt landwirtschaftlicher Nutzflächen, Beitrag der Entwicklung des ländlichen Raums zur biologischen Vielfalt landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie Indikatoren zur Bewertung der Auswirkungen der GAP auf die biologische Vielfalt landwirtschaftlicher Nutzflächen;
- (3) WEIST DARAUF HIN, dass die GAP 2014-2020 eine Reihe von Instrumenten bietet, die zur Unterstützung der biologischen Vielfalt beitragen können, und UNTERSTREICHT, dass die derzeitigen Vorschläge für die Reform der GAP weitere Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die biologische Vielfalt enthalten, darunter eine erweiterte Konditionalität, Beratungsdienste, Öko-Regelungen (in Säule I) und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (in Säule II);

- (4) ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Rates „Biologische Vielfalt – dringender Handlungsbedarf“¹ und WEIST DARAUF HIN, dass der Rat und das Europäische Parlament derzeit über die Legislativvorschläge für die GAP nach 2020 verhandeln; BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang, dass die Bemerkungen und Empfehlungen des Rechnungshofs sowie die Antworten der Kommission auf den Sonderbericht des Rechnungshofs bei den Beratungen des Rates berücksichtigt werden.²
-

¹ Dok. 12210/2020.

² Artikel 7 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Rates: „Werden dem Rat Gesetzgebungsvorschläge oder -initiativen unterbreitet, so nimmt der Rat davon Abstand, Akte anzunehmen, die in den Verträgen nicht vorgesehen sind, beispielsweise Entschlüsse, Schlussfolgerungen oder andere Erklärungen als diejenigen, die bei der Annahme des Aktes abgegeben wurden und in das Ratsprotokoll aufzunehmen sind.“